

2023



ÄNZLIGER ZYTIG

Ausgabe
31.08.2023

Amtliches Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Nenzlingen
Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung

Gemeinderat

- Anordnung Gemeindevahlen (Seite 3)
- Ausschreibung Fischerei- und Jagdpacht (Seite 4)
- Pilzsaison (Seite 7)

Abfallstatistik

(Seite 8)

Bericht 1. Augustfeier

(Seite 9)

Bericht Weidchilbi

(Seite 11)

Informationen FG Uf Egg

(Seite 14)

Projekt Wilde Nachbarn beider Basel (Seite 17)

Marktplatz Seniorenangebote (Seite 18)

Projekt Sanierung Spielplatz - Orientierungsversammlung am Dienstag, 12. September 2023, 19.00 Uhr, Mehrzweckraum Schulhaus

Die Einladung für die Orientierungsversammlung «Projekt Sanierung Spielplatz» wurde den Haushaltungen am 10. August 2023 zugestellt.

Nachdem mit verschiedenen Anbietern Gespräche geführt wurden, möchten wir der interessierten Bevölkerung das Projekt für die Neugestaltung des Spielplatzareals an einer Orientierungsversammlung am Dienstagabend, 12. September 2023, 19.00 Uhr, im Mehrzweckraum Schulhaus vorstellen.



Areal Spielplatz, Parzelle 62 (Auszug aus Geoview BL)

Unser Ziel ist es, den Kindern (Kleinkinder bis Kinder im Primarschulalter) einen attraktiven Spielplatz mit zeitgemässen Spielmöglichkeiten anzubieten. Ein gut gestalteter Spielplatz soll auch zur Standortattraktivität der Gemeinde Nenzlingen als Wohnort für Familien beitragen.



Der Spielplatz im heutigen Zustand

Im Anschluss an die Orientierungsversammlung wird das Projekt abschliessend bereinigt. Der Projektkredit wird voraussichtlich der Budgetgemeindeversammlung vom 21. November 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Wir freuen uns, Sie am 12. September im Mehrzweckraum Schulhaus begrüssen zu dürfen.

Der Gemeinderat



Telefonnummern, Inserate, Impressum

Gemeindeverwaltung

Adresse Kirchgasse 8
4224 Nenzlingen
Telefon 061 741 19 08
verwaltung@nenzlingen.ch

Öffnungszeiten Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.30 Uhr

Gemeindeverwalter Berger Nicolas
- Gemeinderatssekretariat n.berger@nenzlingen.ch
- Bauwesen
- Einwohnerkontrolle
- Redaktion ÄnZ

Finanzverwaltung Gautschi Manja
- Finanzen finanzen@nenzlingen.ch
- Gebühren
- Kinder- & Jugendzahnpflege

Gemeinderat

Präsidentin Conrad Therese
- Allgemeine Verwaltung M 079 602 11 13
- Bildung
- Finanzen und Steuern
- GSHB 3
- Öffentlichkeitsarbeit
- Polizeiwesen
- Raumplanung

Vizepräsident Perfetti Lee
- Hochbau M 076 328 88 36
- Tiefbau:
Wasser, Abwasser

Gemeinderat Schneider Remo
- Abfallbewirtschaftung P 061 741 11 59
- Gesundheit
- KESB Laufental
- Kultur und Freizeit
- Regionalverkehr
- Volkswirtschaft

Gemeinderat Guthauser Samuel
- Feuerwehr und Zivilschutz M 079 541 92 45
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz

Kindergarten & Primarschule Blauen
Tel. 061 763 07 92
E-Mail: schule@blauen.ch

Berichte und Informationen

Wir veröffentlichen gerne Einsendungen von Vereinen und Privaten, die von allgemeinem Interesse sind.

Zögern Sie nicht, schicken Sie uns Ihre Berichte:

E-Mail:
verwaltung@nenzlingen.ch
oder einsenden an die Gemeindeverwaltung Nenzlingen.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

Das Redaktionsteam

Inseratepreise

Inserate und Berichte einsenden an:

verwaltung@nenzlingen.ch
Inserateschluss für die ÄnZ-Ausgabe September 2023:
20. September 2023

	sw	farbig
A4	100 CHF	120 CHF
A5	60 CHF	70 CHF
A6	35 CHF	40 CHF
A7	20 CHF	30 CHF



www.nenzlingen.ch

Impressum:

Herausgeber und Druck:
Einwohnergemeinde Nenzlingen



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Anordnung Gemeindewahlen 2024

Im Jahr 2024 werden in den Gemeinden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2024-2028 stattfinden. In der Gemeinde Nenzlingen sind der Gemeinderat, das Gemeindepräsidium und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sowie der Bürgerrat und der Präsident / die Präsidentin der Bürgergemeinde an der Urne neu zu wählen. Unter gewissen Voraussetzungen ist eine Stille Wahl möglich.

Die Gemeindewahlen werden gemäss § 25, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom Gemeinderat bzw. dem Bürgerrat angeordnet. Die Landeskanzlei Basel-Landschaft gibt jeweils eine Terminempfehlung für

die Ansetzung der periodischen Neuwahlen der Gemeinden ab.

Anordnung Neuwahl Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Amtsperiode vom 01.07.2024 bis 30.06.2028)

Die Anordnung für die Neuwahl des Gemeinderates, der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und des Gemeindepräsidiums (Amtsperiode 2024-2028) fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Diese Wahlen werden gemäss Terminempfehlung der Landeskanzlei Basel-Landschaft auf Grundlage von § 25, Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wie folgt angeordnet:

Wahl	Wahltermin	Amtsperiode	Eingabefrist Wahlvorschläge auf Gemeindeverwaltung
Gemeinderat	03.03.2024	01.07.2024-30.06.2028	Dienstag, 02.01.2024, 12.00 Uhr
Nachwahl für die am 03.03.2023 nicht gewählten Kandidaten / Kandidatinnen (Gemeinderat)	14.04.2024	01.07.2024-30.06.2028	Montag, 11.03.2024, 12.00 Uhr
Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)	09.06.2024	01.07.2024-30.06.2028	Montag, 08.04.2024, 12.00 Uhr
Allfällige Nachwahl Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident und Mitglieder GRPK	30.06.2024	01.07.2024-30.06.2028	Montag, 17.06.2024, 12.00 Uhr

In den Gemeinderat sind alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Nenzlingen wählbar. Als Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin sind nur die für die neue Amtsperiode gewählten Gemeinderatsmitglieder wählbar. Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission können alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner mit Ausnahme der

Mitglieder des Gemeinderates einen Wahlvorschlag einreichen.

Jeder Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort(e) der vorgeschlagenen Person sowie deren Zustimmung enthalten. Er muss von mindestens 10 in der Gemeinde stimmberechtigten



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Personen unterschrieben sein, wobei nebst der Unterschrift auch Name, Vorname und Wohnadresse anzugeben sind

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat

einzureichen. Nach ungenutztem Verstreichen der Beschwerdefrist werden die Wahlen von der zuständigen Instanz erwahrt (Wahl Gemeinderat und Gemeindepräsidium durch Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission; Wahl Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission durch den Gemeinderat).

Der Gemeinderat

Absage Gemeindeversammlung vom 20. September 2023

Wegen Fehlen von beschlussreifen Geschäften findet die für Dienstag, 20. September 2023 terminierte Gemeindeversammlung nicht statt. Die nächste Gemeindeversammlung wird somit am

Dienstag, 21. November 2023, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Schulhaus stattfinden.

Der Gemeinderat

Ausschreibung Fischereipacht und Jagdpacht

Die aktuellen Pachtperioden für die Fischerei und die Jagd dauern noch bis zum 31.12.2023 (Fischerei) bzw. bis zum 31.03.2024 (Jagd). Die Gemeinden haben das Fischereiregal und das Jagdregal für die neue Pachtperiode auf den lokal üblichen Wegen öffentlich auszu-schreiben. Der Kanton wird im Amtsblatt und per Medienmitteilung ebenfalls auf die laufende Vergabe aufmerksam machen.

Fischerei

Die Einwohnergemeinde Nenzlingen schreibt das folgende Fischpachtrevier für die Periode vom 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2031 zur Verpachtung aus:

- Birs, Fliessstrecke (2.28 ha)
- Birs, Stau (0.33 ha)

Die Voraussetzungen zur Verpachtung sind dem kantonalen Fischereigesetz (SGS 530) zu entnehmen.

Der Gemeinderat vergibt die Pacht entweder den bisher Berechtigten oder derjenigen Interessiertengruppe mit den meisten ortsansässigen Fischerinnen und Fischern. Ist dies nicht möglich, ist die Interessiertengruppe mit den

meisten Fischerinnen und Fischern mit Wohnsitz im Kanton zu bevorzugen. Bewerben sich mehrere ranggleiche Interessiertengruppen, entscheidet der Gemeinderat (§ 9, Abs. 2 und 3 kantonales Fischereigesetz).

Interessiertengruppen können ihre Bewerbung per Post oder E-Mail bis spätestens am 15. Oktober 2023 an folgende Adresse einreichen: Gemeindeverwaltung Nenzlingen, z. Hd. Gemeinderat, Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen oder E-Mail: verwaltung@nenzlingen.ch

Jagd

Die Einwohnergemeinde Nenzlingen schreibt das folgende Jagdrevier für die Periode vom 1. April 2024 – 31. März 2032 zur Verpachtung aus:

Gemeinde Nenzlingen
(jagdlich genutzte Totalfläche: 308 ha)

Die Voraussetzungen zur Verpachtung sind dem seit 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Wildtier- und Jagdgesetz (WJG, SGS 520) zu entnehmen.

Voraussetzung für den Abschluss des Pacht-



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

vertrags mit einer Jagdgesellschaft ist die Erfüllung insbesondere folgender Kriterien (§ 20, Abs. 2 Wildtier- und Jagdgesetz):

- a. wildökologisch fachgerechter Jagdbetrieb;
- b. fachgerechte Hege;
- c. tierschutzgerechte Nachsuche;
- d. Sicherstellung der Jagdaufsicht;
- e. örtliche Nähe der jagdberechtigten Mitglieder der Jagdgesellschaft zum Jagdrevier
- f. Kooperationsbereitschaft.

Die revierspezifische Gewichtung dieser Kriterien obliegt der Einwohnergemeinde. Sofern die

bisherige Jagdgesellschaft für die Einhaltung der aufgeführten Kriterien Gewähr geboten hat, berücksichtigt die Einwohnergemeinde bei der Pachtvergabe zur Erhaltung von Kontinuität auch das Kriterium der bewährten Zusammenarbeit.

Interessierte Jagdgesellschaften können ihre Bewerbung bis spätestens am 15. Oktober 2023 per Post oder E-Mail an folgende Adresse einreichen: Gemeindeverwaltung Nenzlingen, z. Hd. Gemeinderat, Kirchgasse 8, 4224 Nenzlingen oder E-Mail: verwaltung@nenzlingen.ch

Der Gemeinderat

GSA Ussefeld Sanierung der künstlichen Kugelfangkasten – Budgetantrag Schützengesellschaft Zwingen/Feldschützen Nenzlingen

Im Winter 2000 / 2001 wurde die Modernisierung der Gemeinschaftsschiessanlage (GSA) Ussefeld in Nenzlingen, inklusive der damals neuartigen Kugelfangkasten mit einer Grösse von 1.0 m Höhe und 1.0 m Breite, abgeschlossen. Seither können die beiden Schiessvereine Schützengesellschaft Zwingen und Feldschützen Nenzlingen auf der Schiessanlage ihre Trainings und Wettkämpfe durchführen.

Nach 23 Jahren müssen nun die künstlichen Kugelfangkasten ersetzt werden, und neue Kugelfangkasten mit einer Grösse von 1.16 m Höhe und 1.0 m Breite montiert werden. Die Vorgaben für die neuen Kugelfangkasten sind in Kapitel 10 des Eidg. Reglements 51.065 d «Technische Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst» (Weisungen für Schiessanlagen) definiert.

Gemäss Eidg. Verordnung 510.512 über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst, Artikel 7b und 7c, sind die Gemeinden

verpflichtet, für die Kosten des Unterhalts der Scheibenanlage und des Kugelfangs aufzukommen. Dies ist auch im Aufnahmevertrag der Gemeinden Nenzlingen und Zwingen in Artikel 5 so festgehalten. Gemäss Aufnahmevertrag Artikel 3.2 werden die Kosten wie folgt aufgeteilt: 79% Gemeinde Zwingen und 21% Gemeinde Nenzlingen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Sanierung betragen CHF 46'000.00. Dies ergibt einen Kostenanteil für die Gemeinde Zwingen von CHF 36'340.00 und für die Gemeinde Nenzlingen von CHF 9'660.00. Der Gemeinderat hat den Antrag der Schützengesellschaft Zwingen und der Feldschützen Nenzlingen, für die Sanierung der künstlichen Kugelfangkasten den Betrag von CHF 9'660.00 ins Budget 2024 einzustellen, gutgeheissen.

Der Gemeinderat

Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung – Vertrag mit BKW AG

Die Gemeinde trägt als Betriebsinhaberin die Gesamtverantwortung für den Anlagenbetrieb der öffentlichen Beleuchtung auf ihrem Gemein-

degebiet. Zurzeit verfügt die Gemeinde Nenzlingen über 51 Strassenlampen im Gemeindegebiet, der Kanton Basel-Landschaft ist Eigentümerin von 13 Kandelabern.



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

Die gesetzlich vorgesehene Unterhaltspflicht für die öffentliche Beleuchtung umfasst u.a.:

- Periodische visuelle Kontrolle/Prüfung aller Lichtpunkte
- Elektrische Kontrollen, u.a. nach Leuchtenwechseln
- Anlagendokumentation

Die gesetzlichen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die jeder Besitzer einer Starkstromanlage zu erfüllen hat, sind erweitert worden und werden vom Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) wesentlich häufiger und stärker kontrolliert.

Um die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Unterhaltsaufgaben und der Sorgfaltspflicht zu unterstützen, bietet die BKW AG den Gemeinden einen Vertrag betreffend Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung an. Die mit

dem Vertrag abgedeckten Leistungen umfassen die Dokumentationshaltung mit Onlinezugang für das Beleuchtungsnetz, das Instandhaltung und Störungsmanagement und die Instandhaltungs-Abwicklung vor Ort.

Nachdem die Strassenbeleuchtung in Nenzlingen im Bereich der Gemeindestrassen vollständig auf die LED-Technik umgerüstet wurde, ist der Zeitpunkt für den Abschluss des Unterhaltsvertrags günstig. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den Unterhaltsvertrag für die Strassenbeleuchtung mit der BKW AG per 1. Januar 2024 abzuschliessen. Der Vertrag verfügt über eine Laufzeit von zehn Jahren. Der Vertrag ist bereits vor Ende der Vertragsdauer unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Der Gemeinderat

Projekt Gesamtmelioration Blauen – Kenntnisnahme Blauner Meliorationsbrief Nr. 16

Der Gemeinderat hat den 16. Blauner Meliorationsbrief vom 28.07.2023 u.a. mit folgendem Inhalt zur Kenntnis genommen:

Verfahrensstand

Der Restkostenverteiler ist aktuell beim Regierungsrat zur Genehmigung. Wenn er rechtskräftig ist und die restlichen administrativen Arbeiten der Gesamtmelioration abgeschlossen sind, werden anhand der Schlussabrechnung der Gesamtmelioration die definitiven Restkosten pro Eigentümerschaft eruiert. Anschliessend erfolgt nach Eigentümerschaft die Rechnungsstellung für ausstehende Restkostenbeträge oder die Auszahlung von zu viel bezahlten Akonto-Beiträgen. Dies ist voraussichtlich im nächsten Jahr,

oder allenfalls noch in diesem Jahr der Fall. Sobald alle Pendenzen erledigt sind, werden dann auch die Schätzungs- und die Meliorationskommission aufgehoben.

Abschlussfeier

Zum Projektabschluss sind alle Landeigentümer und am Projekt Beteiligten zu einer kleinen Schlussfeier eingeladen: Der Gemeinderat wird mit einem Vertreter an der Schlussfeier vom Samstag, 9. September 2023 in Blauen teilnehmen.

Der Gemeinderat

Projekt Sport «Sport und Freizeitregion Laufental-Thierstein» - aktueller Stand

Die Lancierung des Projektes «Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein» wurde aus verschiedenen Gründen vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 verschoben. Der Gemeinderat hatte

dem Beitritt zum Verein «Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein» bereits im Oktober 2022 zugestimmt. Obwohl der Verein im Jahr 2023 noch nicht gegründet werden konnte, hat



Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeinderat

die Gemeinde Nenzlingen bereits für das Jahr 2023 einen freiwilligen Beitrag von CHF 4'123.00 an die Standortgemeinden Laufen und Breitenbach geleistet.

Der Gemeinderat wird den von der Arbeitsgruppe Sport- und Freizeitregion Laufental-

Thierstein beantragten Betrag von CHF 4'780.00 ins Budget 2024 der Gemeinde Nenzlingen einstellen. Die Gründungsversammlung, die u.a. über die bereinigten Vereinsstatuten befinden wird, findet im Januar 2024 statt.

Der Gemeinderat



Bald ist wieder Pilzsaison – aber Vorsicht!

Der Herbst ist auch die Zeit zum Sammeln frischer Waldpilze. Jedes Jahr kommt es allerdings immer wieder zu Pilzvergiftungen, die teilweise tödlich enden. Ursache dafür ist der Leichtsinn einiger Pilzsammler, die giftige Pilze mit Speisepilzen verwechseln. Deshalb lautet beim Pilzsammeln die wichtigste Grundregel: Ist der Pilz nicht exakt bestimmbar, wird er stehen gelassen.

Speisepilze und ihre Doppelgänger

Viele essbare Pilze haben zum Verwechseln ähnliche Doppelgänger, die weniger schmackhaft, ungeniessbar oder gar giftig sind. Die grösste Gefahr für Leib und Leben geht dabei von dem weissen Knollenblätterpilz aus. Dieser wird leicht mit dem Wiesenchampignon verwechselt. Der Verzehr des Champignondoppelgängers endet zu 99 Prozent tödlich. Die enthaltenen Gifte aus der Gruppe der Amatoxine werden durch Kochen nicht unschädlich gemacht und rufen irreparable Schäden an Leber und Nieren

hervor. Hauptunterscheidungsmerkmal zum Wiesenchampignon ist die Farbe der Lamellen. Während der Champignon graurosa- bis rosafarbene Lamellen aufweist, sind die des Knollenblätterpilzes weiss.

Pilze kontrollieren lassen

Frau Suzanne Lüthi-Vallotton, Pilzkontrolleurin der Gemeinden Brislach, Breitenbach, Bärswil, Nenzlingen und Zwingen, kontrolliert während der Hauptsaison von Mitte August bis Ende Oktober die gesammelten Pilze.

Die Kontrollen finden bei Frau Lüthi zu Hause am Langhagweg 9 in Zwingen statt und sind für die Nenzlinger Bevölkerung kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 061 761 45 13, Natel 079 215 75 32.

Der Gemeinderat

POLIZEI



Geschwindigkeitskontrolle der Polizei Basel-Landschaft

Die Polizei Basel-Landschaft hat am 12. Juni 2023 an der Baselstrasse in Nenzlingen (H18)

eine Geschwindigkeitskontrolle mit folgendem Ergebnis durchgeführt

Datum	Ort	Uhrzeit	Signalisierte Geschwindigkeit	Km/h max.	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Übertretungen
12.06.203	Baselstrasse	13:36-14:52	80	109	221	3 (1.36%)

Der Gemeinderat

Die Gemeindeverwaltung informiert

Kommunale Abfallstatistik Kanton Basel-Landschaft 2022

Im Jahr 2022 haben die 86 Baselbieter Gemeinden rund 87'000 Tonnen Siedlungsabfälle gesammelt und der Verwertung oder Entsorgung zugeführt. Im Schnitt sind dies gut 293 kg Abfall pro Person und Jahr. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einer Verminderung um knapp 26 kg pro Person. Diese knapp 26 kg umfassen 19 kg Wertstoffe Grünabfälle und knapp 7 kg Hauskehricht pro Person.

Mehr als die Hälfte (knapp 52 % bzw. 152,5 kg pro Person) der Abfälle gelangte in die stoffliche Verwertung. Die restliche Menge (gut 48 % bzw. 140,8 kg pro Person) wurde unter Energiegewinnung in der KVA Basel verbrannt.

Die untenstehende Grafik zeigt die spezifischen Abfallmengen in Kilogramm pro Person und Jahr für Hauskehricht inkl. Sperrgut sowie für die separat erfassten Wertstoffe inkl. Grünabfälle der letzten zwanzig Jahre. Zu Beginn des Jahrtausends war die Abfallmenge stabil bei rund 350 Kilogramm pro Person. In den letzten zehn Jahren - mit Ausnahme der Jahre 2020

und 2021 - reduzieren sich die Abfallmengen, die via Gemeinden gesammelt werden. Diese Abnahme widerspiegelt sich in praktisch allen Abfallfraktionen.

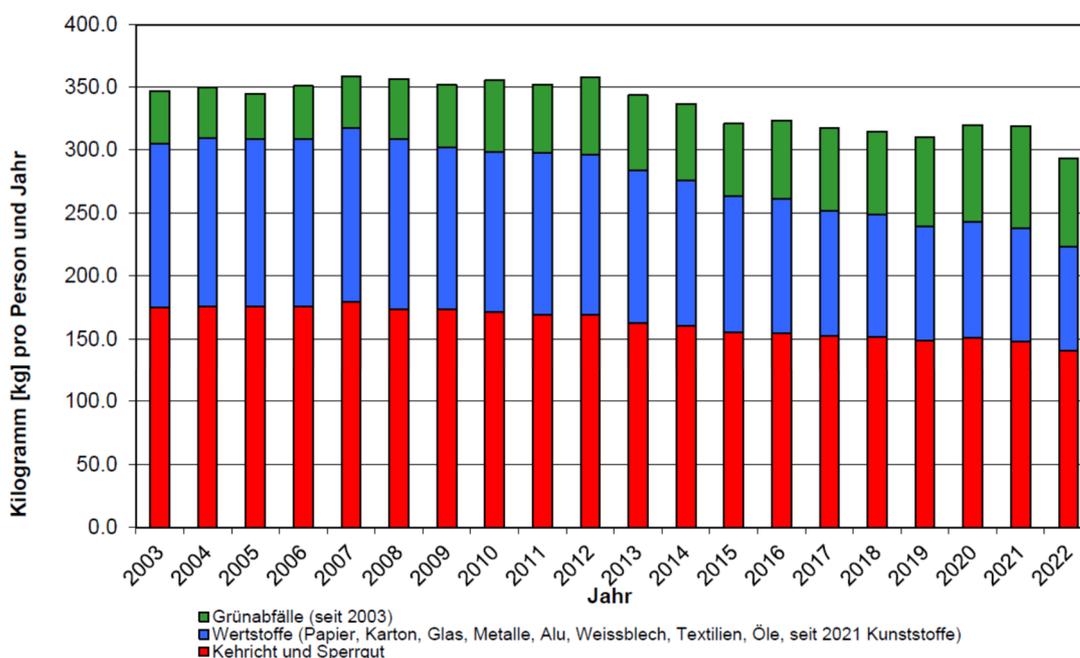
Die Daten der kommunalen Abfallstatistik umfassen die Abfallmengen, welche über die Baselbieter Gemeinden gesammelt und verwertet oder entsorgt werden. Siedlungsabfälle werden aber zunehmend auch in regionalen Entsorgungszentren entsorgt. Die dort gesammelten Abfälle stammen von Haushalten sowie auch von Gewerbebetrieben. Die Abfälle werden bisher zusammen gesammelt und die Daten können somit nicht getrennt (Abfälle aus Haushaltungen / aus dem Gewerbe) ausgewertet oder mit der kommunalen Abfallstatistik verglichen werden.

Quelle: Informationsschreiben AUE BL vom 12.06.2023

**BASEL
LANDSCHAFT**

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

Kanton Basel-Landschaft Mengenentwicklung kommunale Siedlungsabfälle





Die Gemeindeverwaltung informiert



Verkauf von KELSAG-Kehrriechsäcken

Wir freuen uns, Ihnen auf der Gemeindeverwaltung folgende Produkte anbieten zu können:

- Rolle mit zehn 35-l KELSAG-Kehrriechsäcken: Preis neu CHF 22.00
- Rolle mit zehn 60-l KELSAG-Kehrriechsäcken: Preis neu CHF 36.00
- Rolle mit zehn 110-l KELSAG Kehrriechsäcken: Preis neu CHF 62.00

Ihre Gemeindeverwaltung

Baubewilligung

Das Bauinspektorat Basel-Landschaft hat folgende Baubewilligung erteilt:
Baubewilligung vom 22.08.2023 für Baugesuch Nr. 1023/2023 (Garage mit gedecktem Sitzplatz, Feldweg, Hofmann-Franz M. und A.)

Veranstaltungsrückblick



1. Augustfeier 2023: Dankeschön

Auch dieses Jahr führte der Nenzlinger Kulturverein bei schönem Wetter und angenehmen Temperaturen am 31.07.2023 die 1. Augustfeier durch. Die 1. Augustfeier fand wieder bei der Weidhütte statt (mit grossem Erfolg). Auch dieses Jahr hatten die Festbesucher, ob Gross oder Klein, ihre helle Freude. Die Kinder konnten Raketen in den Himmel hochsteigen lassen, die Erwachsenen sassen in der Festwirtschaft zusammen, und es wurde diskutiert, getrunken und gegessen.



Die Kinder erhielten gratis Wurst mit Brot. Um halb elf konnte man das Feuerwerk von Laufen sehen und ringsherum stiegen Raketen in den Nachthimmel auf. Es war einfach wieder ein herrlicher Abend.

Dann hat der Präsident Dominik Bohrer noch eine Ansprache gehalten, und auch Therese Lüthi hat eine kurze Ansprache gehalten.



Dann wurde noch die Schweizer Hymne gesungen und um zehn Uhr überraschte uns Oliver Müller mit seiner Handorgel und spielte toll auf, so hatten wir noch Livemusik (danke Oliver).

Die Stimmung wurde dadurch noch gesteigert. So konnten die Festbesucher gut gelaunt nachhause gehen.



Veranstaltungsrückblick

Der Nenzlinger Kulturverein möchte sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die den Aufwand schätzen und unterstützen, den der Nenzlinger Kulturverein alle Jahre wieder erbringt, um die 1. Augustfeier durchführen zu können, für ihr zahlreiches Erscheinen bedanken. Bedanken möchte sich der Kulturverein auch bei allen Helferinnen und Helfern und bei allen Kuchenspendern. Ein besonderes Dankeschön geht an den

Bürgerrat für die Benützung der Weidhütte, und für die Benützung des WC. Der Nenzlinger Kulturverein freut sich schon wieder auf die 1. Augustfeier am 31.07.2024, die wieder bei der Weidhütte stattfinden wird.

Der Vorstand vom Nenzlinger Kulturverein

Gemeinsamer Schützenausflug FS Nenzlingen und SG Zwingen



Der Schützenausflug sollte uns 12 Schützen dieses Jahr in den Kanton Aargau führen und anschliessend weiter in die Ostschweiz auf den Rossberg, auf welchem wir bereits letztes Jahr das Rossbergschiessen erleben wollten. Dies jedoch aufgrund des Nebels nicht möglich war. So waren wir doch über den Wetterbericht, der für dieses Wochenende vorhergesagt wurde, guter Dinge, dass wir dieses Jahr alle 3 Schiessen ohne Probleme meistern können.

Am Samstagmorgen trafen wir uns alle individuell auf unsere Autos aufgeteilt und das Ziel befand sich auf dem Schützenstand in Gansingen, wo wir das Sparbligschiessen besuchten. Da angekommen, gab es zuerst einmal ein Frühstück in Form von Nuss- und Hefegipfel. Während wir warteten, dass alle eintrafen, fing es bereits ein erstes Mal an zu regnen. Ungläubige Blicke, gefolgt von schnellem öffnen der

Schirme. So hatten wir uns das nicht vorgestellt. Doch wir hatten Glück und bis wir uns auf den Lägern eingerichtet hatten, zog der Regen weiter.

Den Kranz konnten sich hier bereits ein erstes Mal 4 von 5 Schützen der FSN sichern. Melanie schoss

mit 89 von 100 möglichen Punkten das beste Resultat.

Weiter ging es zum Mittagessen nach Villigen zum Bessersteinschiessen. Ein Blick in den Himmel zeigte uns, dass wir unsere Schiessetaschen besser bereits vor dem Essen mit zum Schiessstand transportieren sollten, denn er war dunkel. Schiessen im Regen, ja, das geht. Jedoch über einen Acker zum Auto zu laufen, macht deutlich weniger Spass. Doch vor dem Schiessen war Stärkung in Form von «Gruppenzwang» Wurstsalat mit Pommes angesagt. Die Hoffnung, dass der Regen während dem Essen über uns hinweg ziehen würde, war leider falsch. Es schüttete wie aus Eimern, als die ersten von uns sich einrichteten. Doch schon bald klarte es auf und wir hatten endlich Prachtwetter in Form von blauem Himmel und Sonnenschein.

Hier lief es nicht so gut, sodass nur Rainer und Andreas sich einen Kranz holen konnten.



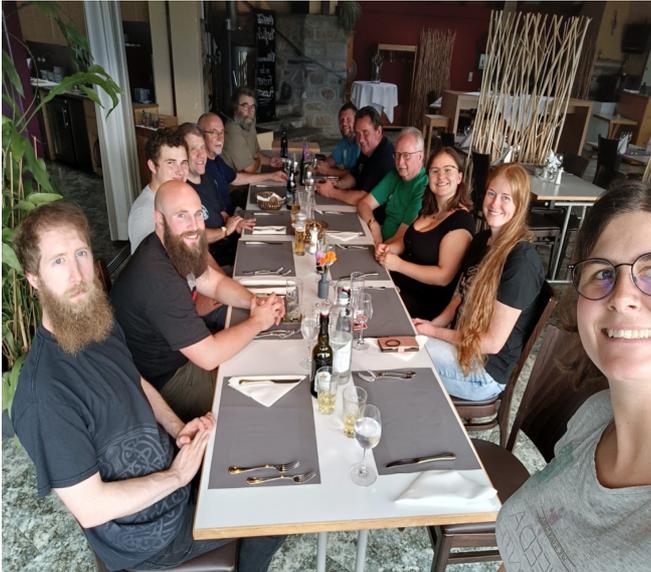
Blick ins Grüne vor dem Schiessen in Villigen



Schiessen bei Regen in Villigen

Veranstaltungsrückblick

Weiter ging die Fahrt nach Uznach ins Hotel. Schnell wurden die Kleider gegen Badehosen und Bikini gewechselt und ab ging es in den, angenehm kühlen, Pool plantschen. Einige Arschbomben später gab es Abendessen. Es war ein geselliger Abend, an welchem viel geredet und gelacht wurde. Jedoch ging es für alle früh ins Bett, denn am nächsten Tag war um 09:00 Uhr Abfahrt.



Warten aufs verdiente Abendessen

Am Morgen trieb es zwei verrückte in den Pool um einen Morgenschwimm zu nehmen. Weiterhin herrschte noch immer die Sonne über den blauen Himmel, sodass uns dieses Jahr kein Nebel im Weg stand. Also los zum Rossberg in der Nähe von Schindellegi. Bei diesem

Schiessen war alles so anders, wie die Jüngeren von uns es kennen: Keine elektronischen Anzeigen, das Gewehr nach jedem Seriefuer tief und gesichert. Es handelt sich bei diesem Schiesstand um einen der letzten seiner Art, denn die Schüsse werden noch mit Kellen und Fahnen von Zeigern angezeigt. Wir alle hofften auf möglichst viele rote Fähnchen die vor der Scheibe geschwungen werden würden.



Scheibenstand mit den Zeigern auf dem Rossberg

Die meisten Punkte für die FSN erzielte auch hier Melanie mit Grandiosen 48 von 50 möglichen Punkten! Weitere 2 Schützen gewannen hier den Kranz.

Nach einem feinen Mittagessen zog es uns wieder in die Heimat und wir verabschiedeten uns voneinander. Es war wieder einmal ein toller Ausflug und das Wetter hatte sich ja auch fast an seinen Bericht gehalten. Mal schauen, wo der nächste Ausflug uns hinführen wird.

Vanessa Aeschbacher, Sekretärin FS Nenzlingen

Weidchilbi 2023

Um 11.00 Uhr startete die Jodlermesse, welche von Herrn Pfarrer Adolf Büttiker geführt und von dem Jodlerclub Arlesheim musikalisch unterstützt wurde.

Nach der Jodlermesse offerierte die Kirchgemeinde Nenzlingen einen Aperö - Dankeschön dafür!

Um circa 12.30 Uhr startete der Festbetrieb. Auch der plötzliche Regen konnte die gute Stimmung nicht trüben. Der Festbetrieb verlagerte sich durch das überraschende Gewitter in die Weidhütte in welcher einige Besucher noch bis spätabends sitzen blieben.

Zur musikalischen Unterhaltung während des Festbetriebes sorgten die Schal(l)berg-Örgeler. Wir blicken zurück auf eine wunderschöne und aus unserer Sicht gelungene Weidchilbi.

Wir bedanken uns bei den Helfer/innen für ihren teils unermüdlichen Einsatz, bei den Kuchen- und Salatspender/innen für die kulinarische Unterstützung und bei allen Besucher/innen und jenen, die dazu beigetragen haben, dass auch diese Weidchilbi zu einem schönen und unvergesslichen Anlass wurde. Danke!

Bürgergemeinde Nenzlingen



Veranstaltungsrückblick

Impressionen von der Weidchilbi:



Jodlerklub Arlesheim



D' Pfäffiger im Amarsch



Alhornspielerinnen



Festbetrieb vor der Weidhütte



Festbetrieb in der Weidhütte

Veranstungshinweise

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Donnerstag 14. Sept.	Mittagstisch für Senioren im Restaurant Linde Anmeldung bei Markus Blättler Telefon 061 741 12 68	 Linde-Wirt Markus Blättler
Samstag 16. Sept.	Herbstmarkt Blauen	OK Herbstmarkt Blauen
Samstag 16. Sept.	Hauptübung Stützpunktfeuerwehr Laufental in Dittingen (ab 13.45 Uhr)	Stützpunktfeuerwehr Laufental

Diverses

Generationenhaus-Laufental

Das Generationenhaus-Laufental verfolgt das Ziel verschiedene Generationen der Region unter einem Dach zu vereinen. Es dient als Treffpunkt, an dem jung und alt herzlich willkommen sind und bietet einen Ort, an welchem sich unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen entfalten können. Das Generationenhaus, in den Räumen des Familienzentrums «Chrättli», besitzt ein breites Programm an diversen Aktivitäten, in welchen Begegnung und Bewegung grossgeschrieben werden. Ziel ist es, sich nicht nur auf ein Familienangebot zu beschränken, sondern generationenübergreifend zu denken und so die Entwicklung in allen Lebensphasen zu fördern.

Im Fokus stehen Treffen für Grosseltern mit ihren Enkelkindern in welchen altbewährte Spiele, gemeinsames Backen und Geschichten erzählen einen besonderen Platz erhalten. Hier können die Kleinen bestimmt einiges von den Grossen lernen und für jeden ist etwas dabei. Zum Angebot gehört ausserdem die Miete der Räumlichkeiten, sei es beispielsweise für eine Geburtstagsfeier oder einem Klassentreffen mit ehemaligen Schulkameraden und -kameradinnen.



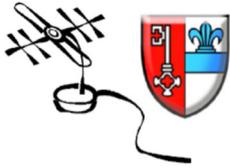
Auf dem Foto von links nach rechts: Katja Schweizer, Melanie Frey, Brigitte Birri, Gaby Heizmann, Lilli Kuonen, Lucia Zbinden, Mara Forster, Selam Tevelde nicht auf Foto Heidi Murbach

Unter dem Motto «Älter werden gemeinsam gestalten» gibt es Aktivitäten wie Häkeln und Stricken, English-Talk, Singen, Jassen, Wandern, Kochen und Bewegung im Alter.

Das Generationenhaus-Laufental wird am 1. September 2023 mit einem Tag der offenen Tür festlich eingeweiht. Man findet uns an der Weststrasse 19 in 4242 Laufen. Mehr Infos findet man auf unserer Webseite www.generationenhaus-laufental.ch. Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Diverses



Fernsehgenossenschaft „Uf Egg“ Nenzlingen

Informationen der Fernsehgenossenschaft Uf Egg

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach mehr Bandbreite und höheren Übertragungskapazitäten zu genügen, baut die interGGA ihre Infrastruktur aus.

Aufgrund dieser Arbeiten wird es zu einem Unterbruch bei Internet, TV/Radio und Festnetz-Telefonie kommen.

- **Datum: Donnerstag, 14. September 2023**
- **Gemeinde: Aesch, Duggingen, Grellingen, Nenzlingen und Pfeffingen**
- **Zeitfenster: 00.01 – 06.00 Uhr**

Ausserhalb der angegebenen Arbeitszeiten sind sämtliche Dienste verfügbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gesucht Mitglied im Vorstand

Der Vorstand der Fernsehgenossenschaft «Uf Egg» bedankt sich an dieser Stelle bei Patrick Hak für seine langjährige Mitarbeit im Vorstand und dies zuletzt als Präsident der «FG Uf Egg». Wir wünschen Patrick Hak für die Zukunft alles Gute!

Der Vorstand der Fernsehgenossenschaft Uf Egg sucht weiterhin eine Nachfolgerin/einen Nachfolger, um den Vorstand wieder zu komplettieren. Es würde uns freuen, wenn jemand Interesse bekundet, aktiv im Vorstand mitzuwirken. Gerne beantwortet Otti Mendelin, Vizepräsident und Sekretär, etwelche Fragen zu den anstehenden Aufgaben des Vorstandes.

Abos bei der interGGA / Quickline

Aufgrund der Statistik vom Juli 2023 kann der Vorstand erfreut feststellen, dass im Dorf wieder mehr Zusatzdienste wie Mobiltelefonie und Internetabonnemente zu verzeichnen sind. Der Anstieg bei den höherwertigen L-Abos zeigt auf, dass wir mit unserem heutigen Netz eine hohe Preis-/Leistungsqualität anbieten können und vor allem auch eine tiefe Ausfallquote aufweisen. Die Angebote der interGGA können hier aufgerufen werden <https://intergga.ch/privatkunden/abos-tarife>

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Spätsommer

Für die Fernsehgenossenschaft Uf Egg

Otti Mendelin, Vizepräsident und Sekretär



Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel



Klein, aber oho, die Kita in Blauen

Von Montag bis Donnerstag fühlen sich Ihre Kinder fast wie im Paradies.

Überzeugen Sie sich selbst!

Auskünfte:

061 763 06 22 oder kita@blauen.ch



Diverses



Stocker AG Sanitär

Ihr Sanitär- und **Heizungsspezialist**

Wir kümmern uns drum!

Wir machen Reparaturen im Bereich Sanitär und Heizung, führen Badumbauten und Heizungsauswechslungen aus und kümmern uns um den Boiler- und Filterservice.



Heizungsauswechslung

Haben Sie sich für eine neue Heizungsanlage entschieden?

Ob eine herkömmliche Anlage oder aus erneuerbaren Energien, gerne kommt Egon Stocker aus Nenzlingen für eine unverbindliche Beratung und Offertstellung bei Ihnen vorbei.

Stocker Sanitär AG
Duggingerstrasse 20
4153 Reinach

www.stocker-sanitaer.ch
Tel. 061 712 25 90





Diverses



Neues Projekt «Wilde Nachbarn beider Basel» lanciert Fotowettbewerb

Haben Sie auch schon Wildtiere beobachtet? Das geht nicht nur in Afrika! Auch vor den Stadtgrenzen macht die Natur nicht Halt: Grünanlagen, die Umgebung von Wohnsiedlungen, aber auch begrünte Flachdächer und Gärten bieten vielen Wildtieren abwechslungsreiche Lebensräume.

Fuchs, Dachs, Igel und viele andere Wildtiere leben Seite an Seite mit uns. Die scheuen, meist nachtaktiven Wildtiere sind wahre Meister darin, sich unbemerkt durch unsere Gärten zu bewegen. Daher bekommen wir sie nur selten zu Gesicht. Das möchten die Initianten des Projekts «Wilde Nachbarn beider Basel» ändern. Begeben Sie sich zu Hause auf Safari. Gesucht werden die «Big5 beider Basel»: Fuchs, Dachs, Reh, Feldhase und Biber. Machen Sie mit am Fotowettbewerb und melden Sie Ihre Beobachtungen bis zum 15. September auf der Web-Plattform beidebasel.wildenachbarn.ch. Die besten Bilder werden prämiert und in einer Fotoausstellung im Museum BL in Liestal gezeigt.

Auf der Plattform finden Sie Spannendes über unsere «Wilden Nachbarn». Auf einer Karte können

Sie sehen, wo in Ihrer Umgebung schon Wildtiere beobachtet wurden. Stöbern Sie durch die Fotogalerie und abonnieren Sie den Newsletter. So erfahren Sie mehr über Wildtiere und werden über regionale Aktionen und Veranstaltungen informiert. Mit Ihren Wildtierbeobachtungen helfen Sie, Wissenslücken über deren Verbreitung und Lebensweise in unseren Siedlungen zu schliessen und die Lebensbedingungen für unsere Mitbewohner zu verbessern.



Beobachtungsmeldeplattform:
beidebasel.wildenachbarn.ch

 facebook.ch/wildenachbarn

Instagram:
Wildenachbarn
StadtWildTiere

Keine Abfälle privat verbrennen!!!

Sie gefährden sich und Ihre Nachbarn mit giftigen Substanzen.
Das Verbrennen von Abfällen im Freien sowie in privaten Feuerungen ist
strafbar!

Der Gemeinderat



Information
Beratung
Bedarfsabklärung

Erstmals in Laufen

Marktplatz für Seniorenangebote

Sa, 9. September 2023, 10–16 Uhr

Gymnasium Laufen (Foyer), Steinackerweg 7, Laufen

Aussteller Pro Senectute beider Basel, diverse Spitexorganisationen, Mahlzeitenlieferdienst, Betreuungsorganisationen, Tagesstätten, Alters- und Pflegeheime, Angebote kirchlicher Institutionen, weitere Angebote für das Alter



IBBS Laufental

Informations-, Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle Laufental
Hauptstrasse 37 · 4242 Laufen
061 763 85 15 · beratung@ibbs-laufental.ch

Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Folgende Gemeinden sind Teil der Versorgungsregion: Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen, Zwingen.



Diverses

Jodtabletten für die Schweiz

Informationen für die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks

JODTABLETTENVERSAND SCHWEIZ

Im Notfall gut geschützt



Zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 werden im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) an die Bevölkerung abgegeben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verteilgebiet erhalten per Post eine Packung Jodtabletten – vorsorglich und gratis.

Warum werden die Jodtabletten verteilt?

Bei einem schweren Kernkraftwerkunfall kann unter anderem radioaktives Jod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse.

Wichtig: Die Jodtabletten sind eine vorsorgliche Massnahme. Sie sind für den Notfall bestimmt und dürfen nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden! Im Ereignisfall wird die Bevölkerung entsprechend alarmiert und informiert.

Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle 10 Jahre an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks verteilt. Es werden bewusst mehr Tabletten verteilt, als für eine Person nötig sind, damit im Notfall auch Angehörige oder Besuch versorgt werden können, die keine Jodtabletten erhalten haben oder dabeihaben. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

- Verteilgebiet
- Aktive Kernkraftwerke
- Kernkraftwerk Mühleberg (im Rückbau)



HOTLINE 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung: Montag bis Samstag, 8.00–18.00 Uhr

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie einfach in einer Apotheke oder Drogerie abgeben.

Was tun, wenn jemand keine Jodtabletten erhalten hat?

Personen, die bis Ende November 2023 keine Jodtabletten erhalten haben, sind aufgefordert, bei der Gemeinde einen Bezugsschein abzuholen. Mit dem Bezugsschein kann man Jodtabletten gratis in einer Apotheke oder Drogerie im Verteilgebiet beziehen.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:



www.jodtabletten.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eine vorsorgliche Massnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Schutz der Bevölkerung

Kontakt
Geschäftsstelle Jodtabletten Schweiz
031 380 79 77, info@jodtabletten.ch, www.jodtabletten.ch



Spezialabfahren September 2023



Grüngutmulde

Die Grüngutmulde steht auf dem Dorfplatz bereit.

Bitte beachten Sie, dass nur kompostierbare Materialien der Grüngutabfuhr übergeben werden dürfen.



Bioabfallsammlung Sammelstelle Dorfplatz

In unserer Gemeinde wird auch Bioabfall/Küchenabfall gesammelt. Der Sammelcontainer steht bei der Sammelstelle auf dem Dorfplatz und ist jeden Tag während 24 Stunden offen.



Metallsammlung

- Mi, 6. September 2023 -

(Mulde auf Dorfplatz ab 10.00 Uhr)



Papier- und Kartonsammlung

- Do, 7. September 2023 -

Alle sauberen Papiere, Zeitungen, Zeitschriften etc. und sauberen Karton möglichst klein gebündelt bereitstellen.



**KELSAG
Liesberg**

Öffnungszeiten

Private können im Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg Abfälle zu folgenden Zeiten anliefern:

Mo - Do: 07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 17.00 Uhr

Fr sowie vor Feiertagen:
07.45 - 11.30 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
mit Firmenkundenkarte:
13.30 - 16.00 Uhr

Das Dienstleistungszentrum ist an **Feiertagen** geschlossen.

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten ist das Dienstleistungszentrum der KELSAG in Liesberg auch jeden **letzten Samstag im Monat** jeweils geöffnet (von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr).

KELSAG

Delsbergstr. 2A, 4253 Liesberg
Tel. +41 61 775 10 10
www.kelsag.ch

Entsorgungcenter Laufen

Güterstrasse 25

4242 Laufen

Tel. 061 763 08 88 www.entsorgungcenter-laufen.ch

Öffnungszeiten	Montag bis Freitag	07.30 – 11.45 Uhr
		13.15 – 17.15 Uhr
	Samstag	08.00 – 11.45 Uhr